

keine Rede mehr. Höchstens wollte Österreich die böhm. Enclaven, zu welcher außer Schirgiswalde mit Neuschirgiswalde und Petersbach, auch Niederleutersdorf und Josephsdorf, sowie mehrere jetzt bei Preußen befindliche Orte gehörten, gegen Ersatz abtreten.

Erst am 4. Juli 1845 wurde Schirgiswalde an Seine Majestät den König Friedrich August II. von Sachsen und dessen Nachfolger in der Landeshoheit des Markgraftums Oberlausitz von Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich Ferdinand I. förmlich überlassen, nachdem die beiderseitigen Regierungen zuvor in neue Verhandlungen getreten waren.

Drittes Kapitel.

Schirgiswalde als Republik, ihre Verwaltung und socialen Verhältnisse bis zur Einverleibung mit Sachsen.

Vom Oktober 1809 bis 4. Juli 1845, also während einer ca. 36jährigen Zwischenzeit, war das ringsum von Sachsen eingeschlossene Städtchen Schirgiswalde gewissermaßen eine freie Republik. Dr. Piff nennt es, in seiner winzigen Kleinheit an das apenninische San Marino erinnernd, das lausitzische „San Marino“.

Schirgiswalde hatte während dieser Zeit weder Steuern, noch irgendwelche Landesabgaben zu entrichten, brauchte keine Rekruten zu stellen, empfing überhaupt keine landesherrlichen Gesetze, Befehle und Verordnungen, sondern sah in seinem Stadtrichter zugleich sein Reichsoberhaupt. Nur hatte außer den an die Grundherrschaft zu leistenden Robottagen und dem Laudemium jedes Haus ohne Unterschied des Besitztums zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse vier gute Groschen, die Kaufleute und Großgrundbesitzer dagegen jährlich einen Thaler zu entrichten. Bezüglich der Justizverwaltung, welche nach österr. Gesetzen und Rechten versehen wurde, war es mit dem Mutterlande Böhmen gewissermaßen noch verbunden, in commercieller Hinsicht aber davon ganz ausgeschlossen und von diesem als Ausland betrachtet. Es hatten nämlich seit dem Jahre 1809 jene Vergünstigungen, wonach die Ortsbewohner ein bestimmtes Quantum von Naturprodukten, Manufakturwaren u. dgl. aus Böhmen hierher ausführen,